

# MIT DER INBETRIEBNAHME DER HARDWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DER GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON freenet TV DER MEDIA BROADCAST GMBH EINVERSTANDEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON freenet TV DER MEDIA BROADCAST GMBH

### 1. Geltungsbereich

- 1) Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen von freenet TV (nachfolgend „AGB freenet TV“) sind die Leistungen der MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln (nachfolgend „MEDIA BROADCAST“) oder auch „MB“) gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV. Für jede Vereinbarung zwischen dem Kunden und MB über die vertragsgegenständlichen Leistungen von MB gelten diese AGB freenet TV, und zwar ausschließlich. Die Einzelheiten des Gegenstandes der jeweiligen Vereinbarung ergeben sich aus Ziffer 3 dieser AGB freenet TV und den in den Einzelverträgen (Ziffer 2 Abs. 2) getroffenen Regelungen.
- 2) Kunde kann nur ein Verbraucher i.S.v. § 13 BGB sein, der in Deutschland wohnt und das 18. Lebensjahr vollendet hat, also jemand, der Vereinbarungen über das Produkt freenet TV zu Zwecken abschließt, die nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 3) Mit dem Abschluss dieses Grundvertrages (Ziffer 2 Abs. 1) zwischen MB und dem Kunden über Leistungen von MB im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV vereinbaren MB und der Kunde i.S.v. § 305 Abs. 3 BGB bereits im Voraus generell die Geltung dieser AGB freenet TV für alle zukünftigen Einzelverträge (Ziffer 2 Abs. 2) zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Produktes freenet TV, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese oder einer erneuten Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme für den Kunden bedarf, es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung.

### 2. Zustandekommen von Grundvertrag und Einzelverträgen über das Produkt freenet TV

- 1) Die Bereitstellung in Form der Zugänglichmachung bestimmter verschlüsselter Programme zur Entschlüsselung durch MB stellt einen rechtsgeschäftlichen Antrag gemäß § 145 BGB auf Abschluss eines Grundvertrages hinsichtlich des Produktes freenet TV dar (Angebot), der dem Kunden in dieser Weise zugeht. Durch erstmaliges Aufrufen eines verschlüsselten Programms aus dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Programmangebot des Produktes freenet TV nach Anschluss und Inbetriebnahme der Hardware (Ziffer 4 Abs. 1) nimmt der Kunde dieses Angebot von MB an (Annahme). Hierdurch kommt der Grundvertrag zwischen dem Kunden und MB hinsichtlich des Produktes freenet TV (nachfolgend „Grundvertrag“) zustande. MB verzichtet hinsichtlich der Annahmeerklärung des Kunden auf deren Zugang.
- 2) Die fortgesetzte Bereitstellung in Form der Zugänglichmachung bestimmter verschlüsselter Programme zur Entschlüsselung durch MB nach Ablauf der Gratisfreischaltung gemäß Ziffer 3 Abs. 2 oder nach Ablauf von kostenpflichtigen Freischaltungsphasen stellt jeweils einen rechtsgeschäftlichen Antrag gemäß § 145 BGB auf Abschluss eines Einzelvertrages unter dem weiterhin bestehenden Grundvertrag hinsichtlich des Produktes freenet TV dar (Angebot auf Abschluss eines Einzelvertrages), der dem Kunden in dieser Weise jeweils zugeht. Durch Aktivierung eines vom Kunden zuvor entgeltlich erworbenen Freischaltcodes nimmt der Kunde dieses Angebot von MB auf Abschluss eines Einzelvertrages an (Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Einzelvertrages); die Aktivierung kann der Kunde entweder telefonisch über die freenet TV Kundenhotline (0221/46708700) oder über [www.freenet.tv](http://www.freenet.tv) vornehmen. Hierdurch kommt der jeweilige Einzelvertrag zwischen dem Kunden und MB hinsichtlich des Produktes freenet TV zustande (nachfolgend „Einzelvertrag“). MB verzichtet hinsichtlich der Annahmeerklärung des Kunden in Bezug auf den Abschluss des jeweiligen Einzelvertrages auf deren Zugang. Die weiteren Vertragsbedingungen des Einzelvertrages, insbesondere die Dauer der Freischaltung des freenet TV Produktes, ergeben sich aus dem vom Kunden zuvor entgeltlich erworbenen Freischaltcode.
- 3) Der Kunde kann die für den Abschluss des jeweiligen Einzelvertrages nach vorstehendem Abs. 2 erforderlichen Freischaltcodes entweder im stationären Handel oder über [www.freenet.tv](http://www.freenet.tv) entgeltlich erwerben.

### 3. Vertragsgegenstand von Grund- und Einzelverträgen; Zusatzangebote Dritter

- 1) Gegenstand des Grundvertrages sowie der jeweiligen Einzelverträge zwischen dem Kunden und MB ist allein die technische Einräumung eines Zugangs zum entschlüsselten Empfang (nachfolgend „Freischaltung“) von über DVB-T2 verschlüsselt ausgestrahlten, privaten Free-TV-Programmen (nachfolgend „freenet TV Programmangebot“). Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Hardware selbst (Ziffer 4 Abs. 1) sowie ein diesbezüglicher technischer Support im Hinblick auf die Installation und die allgemeine Fehlerbehebung sind nicht Gegenstand der Verträge.
- 2) Gegenstand des Grundvertrages nach Ziffer 2 Abs. 1 ist die Freischaltung des freenet TV Programmangebotes durch MB zu den in diesen AGB freenet TV sowie ggf. den Einzelverträgen niedergelegten Bedingungen. MB gewährt dem Kunden während der Laufzeit des Grundvertrages, beginnend mit der erstmaligen Inbetriebnahme der Hardware (Ziffer 4 Abs. 1) durch den Kunden, eine Freischaltung des Programmangebotes, ohne dass der Kunde während dieser Zeit zur Zahlung eines Entgeltes als Gegenleistung für die Freischaltung verpflichtet ist (nachfolgend „Gratisfreischaltung“). Die Dauer der Gratisfreischaltung beträgt drei Monate.
- 3) Gegenstand des jeweiligen Einzelvertrages nach Ziffer 2 Abs. 2 ist nach der Gratisfreischaltung die weitere, kostenpflichtige Freischaltung des freenet TV Programmangebotes durch MB für die mit dem Freischaltcode bestimmte Dauer.
- 4) MB ist nicht für die Inhalte des freenet TV Programmangebotes verantwortlich. Der Umfang und die Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Inhalt des freenet TV Programmangebotes im Rahmen seines mit MB abgeschlossenen Grundvertrages bzw. abgeschlossener Einzelverträge, es sei denn, MB hat dem Kunden einen bestimmten Inhalt in Textform zugesagt. MB gewährleistet nicht, dass bestimmte Free-TV-Programme Teil des freenet TV Programmangebotes sind. Insbesondere kann die Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes bei der Nutzung von portabler Hardware (z. B. USB-Sticks) abweichen. Die jeweils aktuelle Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes wird MB unter [www.freenet.tv/programmangebot](http://www.freenet.tv/programmangebot) veröffentlicht.
- 5) Sofern im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV zusätzliche, separat von Dritten angebotene andere Leistungen wie z. B. Video-on-Demand- oder Pay-TV-Angebote (Zusatzangebote Dritter) vom Kunden gebucht werden, sind bzw. werden diese nicht Gegenstand des Grundvertrages oder der unter dem Grundvertrag abgeschlossenen Einzelverträge zwischen dem Kunden und MB, sondern es gelten insoweit ausschließlich die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter des Zusatzangebotes vereinbarten vertraglichen Regelungen und Konditionen.

### 4. Nutzungsvoraussetzungen; Nutzungsrechte des Kunden; Recht zur Sperre

- 1) Für die Freischaltung sowie für die tatsächliche Nutzung des Produktes freenet TV ist technische Voraussetzung, dass der Kunde über eine mit dem freenet TV Logo sowie einer gerätespezifischen Identifikationsnummer (nachfolgend „freenet TV ID“) gekennzeichnete und somit von MB zertifizierte Hardware (z. B. Set-Top-Box, CI Plus-Modul, USB-Stick, nachfolgend „Hardware“) sowie über ein Wiedergabegerät (z. B. TV) und über eine sich im Empfangsgebiet von freenet TV befindende DVB-T-Empfangsantenne (nachfolgend als „Empfangsgeräte“ zusammengefasst) verfügt. Die mit dem freenet TV Logo gekennzeichnete Hardware ist im Handel erhältlich. Der Kunde hat die Hardware separat und auf eigene Kosten zu erwerben.
- 2) Die mit dem freenet TV Logo gekennzeichnete und somit von MB zertifizierte Hardware erhält eine Software, mittels derer die Freischaltung erfolgt.
- 3) MB räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes und zeitlich auf die jeweilige Dauer der Freischaltung gemäß Ziffer 3 Abs. 2 und 3 dieser AGB freenet TV befristetes Nutzungsrecht an der auf der Hardware installierten Software zum Zwecke der jeweils vertragsgemäßen Entschlüsselung des freenet TV Programmangebotes ein (nachfolgend „Lizenz“). Dem Kunden steht ausdrücklich nicht das Recht der öffentlichen Wiedergabe i.S.d. § 15 Abs. 2 UrhG des entschlüsselten freenet TV Programmangebotes zu. Der Kunde erhält die Lizenz ausschließlich für die private, nichtgewerbliche Nutzung.
- 4) Dem Kunden ist es daher insbesondere nicht gestattet,
  - die Software außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen,
  - die Nutzung der Software einer dritten Person außerhalb des eigenen privaten Haushalts zu ermöglichen,

- die Software zur Entschlüsselung des freenet TV Programmangebotes zu nutzen, wenn der Kunde das freenet TV Programmangebot einer Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit wiedergeben möchte, z. B. als Betreiber einer Gaststätte, einer Fitness- und/oder Wellness Einrichtung und in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen von Hotels, Krankenhäusern, Studentenwohnheimen, Campingplätzen und Justizvollzugsanstalten,
  - die Software – soweit nicht gesetzlich zulässig und nicht abdingbar – zu vervielfältigen, zu bearbeiten, umzugestalten, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder andere Verfahren auf sie anzuwenden, die darauf abzielen, deren Quellcode oder deren Struktur zu erfahren oder Prozesse unberechtigt in Erfahrung zu bringen oder zu beeinflussen, und
  - Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder andere Geräte einzusetzen oder einsetzen zu lassen, die dazu dienen oder dazu geeignet sind, verschlüsselte Programme unberechtigt zu entschlüsseln und/oder unberechtigt entschlüsselt zu empfangen.
- 5) Die Nutzungsrechtseinstimmung gilt für die Dauer der jeweiligen Freischaltung gemäß Ziffer 3 Abs. 2 und 3 dieser AGB freenet TV.
  - 6) MB ist berechtigt, die Lizenz des Kunden unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung vorübergehend oder dauerhaft zu widerrufen und die Verwendung der Software zu sperren, wenn
    - a. der Kunde die Software entgegen den Regelungen dieser AGB freenet TV, insbesondere entgegen Ziffer 4 Abs. 5 dieser AGB freenet TV, verwendet oder
    - b. auf Grund einer Rechtsverletzung, die der Kunde und/oder ein Dritter begangen hat, die unerlaubte Nutzung der Software bzw. eine Umgehung der Verschlüsselung des Programmangebotes ermöglicht wird.

### 5. Laufzeit und Kündigung der Verträge

- 1) Der Grundvertrag läuft auf unbeschränkte Zeit. Er kann vom Kunden jederzeit schriftlich und unter Angabe der freenet TV ID mit einer Frist von zwei Kalenderwochen zum Monatsende gegenüber MB gekündigt werden, nicht jedoch vor Ablauf eines zum Zeitpunkt der Kündigung noch laufenden Einzelvertrages.
- 2) Der Einzelvertrag über die zeitlich befristete Freischaltung des freenet TV Programmangebotes endet mit deren Ablauf automatisch, ohne dass es einer Kündigung seitens des Kunden bedarf.
- 3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4) Da Vertragsgegenstand jeweils allein die Freischaltung des freenet TV Programmangebotes durch MB für eine bestimmte Dauer ist, steht dem Kunden ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund in dem Fall nicht zu, in dem sich die Anzahl und/oder Zusammenstellung des Programmangebotes von freenet TV ändert (vgl. Ziffer 3 Abs. 4).

### 6. Vergütung

- 1) Der Kunde zahlt an MB für die Freischaltung des freenet TV Programmangebotes für eine bestimmte Dauer außerhalb der Gratisfreischaltung eine Vergütung durch den Erwerb des jeweiligen Freischaltcodes.
- 2) Bei Erwerb des Freischaltcodes über [www.freenet.tv](http://www.freenet.tv) können die Zahlungswege, die dem Kunden zur Verfügung stehen, unter [www.freenet.tv/preise](http://www.freenet.tv/preise) eingesehen werden.

### 7. Rechte von MB

- 1) MB ist berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Information des Kunden erforderliche unwesentliche, vorübergehende Leistungseinstellungen und/oder -unterbrechungen zur Ausführung von betriebsbedingt oder technisch notwendigen Arbeiten vorzunehmen.
- 2) Daneben ist MB berechtigt, die Leistung einzustellen oder zu unterbrechen, wenn MB aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben hierzu verpflichtet wird.
- 3) MB ist berechtigt, die zur Freischaltung erforderliche und auf der Hardware installierte Software bzw. das Verschlüsselungssystem in unregelmäßigen Zeitabständen kostenfrei zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems.

### 8. Haftung und Gewährleistung

- 1) MB haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von MB, beruhen.
- 2) Soweit MB die leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung von MB auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6) MB haftet nicht für die Inhalte des freenet TV Programmangebotes oder des Zusatzangebotes Dritter, sofern nicht eigene Programm- oder Zusatzangebote von MB betroffen sind (z. B. multithek); es sind ausschließlich die jeweiligen Anbieter des Programmangebotes bzw. Zusatzangebotes für den jeweiligen Inhalt verantwortlich.
- 7) MB haftet nicht für die Einhaltung einer bestimmten Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes, da Vertragsgegenstand ausschließlich die technische Einräumung eines Zugangs zum entschlüsselten Empfang von digital verschlüsselt ausgestrahlten, privaten Free-TV-Programmen ist. Die Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes hängt von Faktoren ab, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von MB liegen (z. B. von der Qualität der durch die Programmveranstalter bereitgestellten Signale oder auch von der Leistungsfähigkeit des vom Kunden eingesetzten Empfangsgerätes).
- 8) MB haftet nicht für etwaige Einschränkungen der Aufnahmefähigkeiten von Programmangeboten und/oder Wiedergabe von aufgezeichneten Programmangeboten.

### 9. Datenschutz

- 1) Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln. MB erklärt, dass sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften beachtet und einhält.
- 2) Personenbezogene Kundendaten werden von MB zum Zwecke der Vertragserfüllung, der Zahlungsabwicklung und des Kundenservice erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 3) MB behält sich vor, im Rahmen der oben genannten Zwecke Dienstleister nach Ziffer 11 zu beauftragen und einzusetzen.
- 4) Der Kunde kann sein Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. sein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten unentgeltlich wahrnehmen.
- 5) Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten sowie bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie bei Widerruf erteilter Einwilligungen kann sich der Kunde über die freenet TV Kundenhotline oder über [datenschutz@freenet.tv](mailto:datenschutz@freenet.tv) an die verantwortliche Stelle wenden.

### 10. Einsatz von Subunternehmern

MB ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Pflichten oder Wahrnehmung ihrer Rechte Dritte zu beauftragen (Subunternehmer). MB haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB freenet TV oder eine sonstige vertragliche Regelung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

## VERBRAUCHERINFORMATIONEN

(gemäß Art. 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) – Fernabsatzvertrag)

**Anbieter:** MEDIA BROADCAST GmbH  
Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln  
Tel.: 0221/46708700  
E-Mail: info@freenet.tv

**Beschwerden:** Bei Beschwerden verwenden Sie bitte o. g. Kontaktdaten.

**Art der Dienstleistung:** Freischaltung digital verschlüsselter TV-Programme für begrenzte Zeit.

**Bedingungen:** Bis zum 28. März 2017 ist das Programmangebot von freenet TV kostenfrei. Nach dem 28. März 2017 beginnt die Gratisfreischaltung erst mit dem erstmaligen Aufrufen eines verschlüsselten Programms aus dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Programmangebot von freenet TV nach Anschluss und Inbetriebnahme der Hardware durch den Kunden. Die Gratisfreischaltung beträgt in diesem Fall drei Monate.

Nach Ablauf der Dauer der Gratisfreischaltung besteht eine weitere Nutzungsmöglichkeit des freenet TV Programmangebotes jeweils durch entgeltpflichtigen Einzelerwerb von sog. Freischaltcodes seitens des Kunden gemäß den Bedingungen des jeweiligen Freischaltcodes für den darin bestimmten festen Zeitraum der Freischaltung, beginnend ab Einlösung des Freischaltcodes. Die Freischaltung kann der Kunde entweder telefonisch über die freenet TV Kundenhotline (0221/46708700) oder über www.freenet.tv vornehmen.

**ACHTUNG:** Nach dem 28. März 2017 gilt: Wird der Freischaltcode während einer Gratisfreischaltung eingelöst, endet die Gratisfreischaltung sofort.

**Laufzeit der Verträge:** Der Grundvertrag wird unbefristet abgeschlossen. Die Laufzeit der Einzelverträge richtet sich nach der jeweils im Freischaltcode angegebenen Laufzeit der Freischaltung.

**Preise/Gesamtpreis:** Der Grundvertrag und die Gratisfreischaltung sind unentgeltlich. Der Preis des jeweiligen Einzelvertrages wird beim Erwerb des jeweiligen Freischaltcodes angegeben und richtet sich nach der vom Kunden gewählten Laufzeit der Freischaltung. Der Gesamtpreis aller Einzelverträge ist die Summe der Preise der einzelnen Freischaltcodes.

**Fracht-, Liefer- und Versandkosten:** Es werden keine Fracht-, Liefer- oder Versandkosten berechnet.

**Termin der Leistungserbringung:** Die Leistungserbringung zur Freischaltung des Programmangebotes wird nach Abschluss des Grundvertrages sowie des jeweiligen Einzelvertrages grundsätzlich innerhalb weniger Minuten erfolgen, längstens jedoch innerhalb einer Stunde.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln, E-Mail: widerruf@freenet.tv) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. eines mit der Post versandten Briefes oder einer E-Mail) unter Angabe der freenet TV ID (diese ist auf Ihrer Hardware vermerkt) über

Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

**An die** MEDIA BROADCAST GmbH  
Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln  
E-Mail: widerruf@freenet.tv

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

*freenet TV*

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)/freigeschaltet am (\*)

freenet TV ID (diese ist auf Ihrer Hardware vermerkt)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes durchstreichen.